

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 22, Kampfmittelbeseitigung	-	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 65, Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	-	-	-
3	Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster	Weder Bedenken noch Anregungen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	Gegen die vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32, Regionalentwicklung	Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Arrondierung von Wohnbauflächen in Ennigerloh geschaffen werden. Zu o.g. Bauleitplanung habe ich mit Schreiben vom 11. Januar 2019 zustimmend Stellung genommen. Auch der nun vorliegende Planentwurf ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6.	Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für Spielplätze und Friedhofsflächen bestehen seitens der Bezirksregierung Münster / Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7.	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Entwässerungsseitig ist ein Mischwasserkanal im Friedhofsweg zu verlegen. Ansonsten bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
9	Evangelische Kirche von Westfalen, Baureferat	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Abteilung Public & Government Affairs	Anlagen der von EMP betroffenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
11.	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	Stadt Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung	-	-	-
13	Gemeinde Beelen, Fachbereich Bauen und Wohnen	-	-	-
14	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
15	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16.	HeidelbergCement AG	-	-	-
17	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Kreis Warendorf, Bauamt	Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland / Hauptsitz Coesfeld	Keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
20.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen die Planung bestehen Bedenken. Bei dem Flurstück Nr. 2250 der Flur 22 handelt es sich um Wald im Sinne des Gesetzes in einer Größe von 1234 m. Dieses Flurstück soll nun überplant und in eine andere Nutzungsart überführt werden. Die Waldfläche ist zu erhalten oder, wenn dies nicht möglich ist, im Verhältnis 1:2 auf einer im Vorfeld abgestimmten Fläche mit klimastabilen, standortgerechte Baumarten zu erbringen. Eine allgemeine Abwicklung über Ökopunkte gewährleistet nicht den adäquaten Waldersatz.	Im Jahr 2014 musste eine Ersatzaufforstung von 2.800 m² Wald für die Maßnahme Feuerwehrrätehaus Hoesest erfolgen. Es wurden insgesamt 6.000 m² dort aufgeforstet, die im Ökokonto Wulfsbergstraße bilanziert worden sind. Die überschüssigen 3.200 m² wurden als vorgezogene Maßnahme für künftige Eingriffe vorgehalten. Der geforderte Waldersatz für 1.422 m² Obstwiese im Verhältnis 1:1 kann aus dem gutgeschriebenen Überschuss an der Wulfsbergstraße genommen werden.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Des Weiteren wird eine Obstwiese mit mindestens der gleichen Größe wie die im B-Plan 28 „Friedhof“ überplante Fläche neu im Ökokonto geschaffen. Der Landesbetrieb hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.	
21.	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	-	-
22.	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
23.	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
24.	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-	-
25.	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
26.	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-	-
27.	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße	Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber werden von der geplanten Maßnahme nicht betroffen: – Open Grid Europe GmbH, Essen – Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen – Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg – Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen – Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen – Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund – Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen – GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		– Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt. Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.		
28.	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Verkehrsmanagement	-	-	-
29	RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	-	-	-
30	Stadt Beckum, Brandschutzdienststelle	-	-	-
31	Stadt Beckum, Bauamt Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
32.	Stadt Sendenhorst, Bauamt	-	-	-
33	Stadt Warendorf, SG Bauordnung und Stadtplanung	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
34.	Stadt Ahlen, Stadtentwicklung und Bauen	-	-	-
35	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Keine Bedenken. Die Versorgung des Baugebietes mit Strom, Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen der anschließenden Bebauung. Wir bitten um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum und verweisen auf das Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen. Erforderliche Baumaßnahmen in den Verkehrswegen sind möglichst ein Jahr im Vorfeld abzustimmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergegeben. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
36.	Stadt Ennigerloh, Straßenplanung	-	-	-

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
37	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	-	-	-
38	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte	Keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
39.	Stadt Ennigerloh, Untere Denkmalbehörde	-	-	-
40	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh	-	-	-
41	Wasserversorgung Beckum GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
42.	Westnetz GmbH Münster	Keine Bedenken und Anregungen. Innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches verlaufen weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der innogy Netze Deutschland GmbH. Die Verlegung von Versorgungsleitungen ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
43.	Westnetz GmbH Dokumentation	In den angegebenen Bereichen befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
44.	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-